

Ludwig Babenstuber (1660–1726)

Wissenschaftliche Biographie

Lebenslauf

Ludwig Babenstuber wurde 1660 im Dorf Deining (früher Teining) in Oberbayern geboren. Nach erhaltenen Schulmatrikeln schloss er 1680 seine Ausbildung am jesuitischen Gymnasium in München (dem heutigen Wilhelmsgymnasium) ab. Im Jahr 1681 trat er als Novize in das Benediktinerkloster Ettal ein und legte dort ein Jahr später die Ordensgelübde ab. Anschließend setzte er von 1683 bis 1689 seine philosophisch-theologischen Studien an der Benediktineruniversität in Salzburg fort, erhielt eine gründliche scholastische Ausbildung und wurde 1689 zum Priester geweiht.

Nach Abschluss seiner Studien widmete sich Babenstuber vor allem der Lehrtätigkeit. Zunächst leitete er die Klosterschule in Salzburg. Von 1690 bis 1693 lehrte er Philosophie an der dortigen Universität. Danach wurde er in das Chorherrenstift Schlehdorf in Oberbayern entsandt, wo er in den Jahren 1693–1695 Theologie unterrichtete. 1695 kehrte er nach Salzburg zurück und übernahm nacheinander Lehrstühle für Moraltheologie (Kasuslehre), Dogmatik und Bibelexegese an der berühmten Salzburger Benediktineruniversität. Dort wirkte er ununterbrochen 22 Jahre lang (1695–1717) und bekleidete zugleich wichtige akademische Ämter. Drei Jahre lang war er Vizerektor, von 1709 bis 1716 Prokanzler (Vizekanzler) der Universität Salzburg. Außerdem war er fünf Jahre Dekan der theologischen Fakultät und trug maßgeblich zur Entwicklung der Hochschule bei.

Im Jahr 1717 kehrte Babenstuber in seine Heimatabtei Ettal zurück, wo er die letzten Jahre seines Lebens vor allem schriftstellerisch tätig war. Er starb am 5. April 1726 im Benediktinerkloster Ettal und blieb bis zu seinem Tod ein hochangesehener Ordensmann.

Lehre und wissenschaftliches Profil

Ludwig Babenstuber trat als entschiedener Thomist in der Moral- und Dogmatiktheologie hervor. In seinen Vorlesungen und Schriften folgte er konsequent

der Lehre des hl. Thomas von Aquin, besonders in Fragen der Metaphysik und der Gnadenlehre.

In der Moraltheologie war er ein energischer Verteidiger des Probabilismus, also der Auffassung, dass man in moralischen Zweifelsfällen einer hinreichend wahrscheinlichen Meinung folgen dürfe. Er vertrat unter anderem die Ansicht, dass ein einzelner herausragender theologischer Autoritätsträger, wenn er über jeden begründeten Einwand erhaben sei (*omni exceptione maior*), für sich allein eine Meinung wahrscheinlich machen könne, selbst gegen die Mehrheit. Zugleich lehnte er jedoch in Glaubensfragen jede Anwendung des Probabilismus strikt ab und verlangte hier Gewissheit und Einmütigkeit.

Kennzeichnend für seine wissenschaftliche Haltung war die Bereitschaft, eigene Positionen im Licht kirchlicher Entscheidungen zu korrigieren. So hielt er zunächst private Messfeiern am Gründonnerstag und Karsamstag für zulässig; nachdem er jedoch vor der Veröffentlichung seiner *Ethica Supernaturalis* vom kirchlichen Verbot erfahren hatte, zog er diese Ansicht umgehend zurück und revidierte sie.

Babenstuber beteiligte sich aktiv an den theologischen Kontroversen seiner Zeit. Als entschiedener Thomist verteidigte er die kirchliche Orthodoxie und die thomistische Philosophie gegen als heterodox betrachtete Strömungen. Besonders entschieden wandte er sich gegen den Jansenismus. In einer theologischen Abhandlung von 1720 zeigte er die Unterschiede zwischen der Lehre des hl. Thomas und den Positionen von Pasquier Quesnel und Cornelius Jansen auf.

Ebenso verteidigte er die thomistische Lehre der *praemotio physica* (physische Vorbewegung des Willens durch die Gnade) gegen molinistische Kritik, vor allem in den Schriften *Vindiciae praedeterminationis physicae* (1707) und *Vindiciae vindicis* (1721). Seine apologetischen und polemischen Werke machten ihn zu einem der angesehensten Kontroverstheologen seiner Zeit.

Sein außerordentlicher Fleiß und seine Gelehrsamkeit wurden weithin bewundert. Obwohl seine Studien zunächst keine außergewöhnlichen Leistungen erwarten ließen, erarbeitete er sich durch unermüdliche Arbeit einen Ruf als einer der

gelehrtesten Männer seiner Epoche. Zeitgenossen nannten ihn *vir consummatae in omni genere doctrinae et probitatis* – einen Mann vollendeter Gelehrsamkeit und Lauterkeit. Als Professor galt er als „Licht seiner Zeit“ und als Zierde der Universität Salzburg.

Werke

Das schriftstellerische Werk Babenstubers ist umfangreich und vielfältig. Überliefert sind mindestens etwa 25, nach neueren Forschungen sogar über 30 wissenschaftliche und erbauliche Schriften aus Philosophie, Scholastik, Theologie, Ordens- und Heiligengeschichte.

Zu seinen frühen Arbeiten gehören die philosophischen Disputationen *Quaestiones philosophicae* (Salzburg 1692) und *Quaestiones metaphysicae* (Salzburg 1694). Es folgten zahlreiche moral- und dogmentheologische Werke, darunter *Regula morum seu dictamen conscientiae* (1697), *Tractatus de jure et justitia* (1699) und *Deus trinus et unus* (1705). Schwierige dogmatische Fragen behandelte er u. a. in *De statu parvulorum sine baptismo morientium* (1700) sowie in *Tractatus theologici de gratia divina* (1706).

Zur Verteidigung der thomistischen Lehre veröffentlichte er polemische Schriften wie *Tractatus de peccato originali* (1709), *Sacrosanctum Missae sacrificium* (1710) sowie seine anti-jansenistischen und anti-molinistischen Abhandlungen.

Einen wichtigen Teil seines Werkes bilden historische und marianische Schriften im Umfeld des Klosters Ettal, darunter *Fundatrix Ettalensis* (München 1694), später ins Deutsche übersetzt, sowie hagiographische und marianische Werke wie *S. Magnus, Algoiorum apostolus* (1721), *Sacrae deliciae Mariani amoris* (1701/1712) und *D. Virgine et matre Mariae... miracula et beneficia* (Augsburg 1725).

Hauptwerke

Besonders hervorzuheben sind zwei synthetische Großwerke:

Philosophia Thomistica Salisburgensis (Erstausgabe Salzburg 1704), ein vierbändiger thomistischer Philosophiekurs, später neu aufgelegt in Augsburg (1724) und 1738. *Ethica Supernaturalis Salisburgensis sive Cursus Theologiae Moralis*

(Augsburg 1718; erweiterte 2. Auflage 1735), ein umfassender moraltheologischer Lehrgang. Darin entwirft Babenstuber eine systematische scholastische Ethik, verteidigt den Probabilismus und verbindet die Moraltheologie eng mit den Glaubenswahrheiten.

Babenstubers Werk gehört zu den bedeutendsten Leistungen der Spätscholastik im deutschsprachigen Raum und zeigt ihn als treuen Fortsetzer der thomistischen Tradition und zugleich als Gelehrten, der sich engagiert den intellektuellen Herausforderungen seiner Zeit stellte.

Bibliographie (Deutsch)

- Thomas Oestreich, „Ludwig Babenstuber“, in: *The Catholic Encyclopedia*, Bd. 2, New York: Robert Appleton Company 1907.
- Placidus Glashaner OSB, „Babenstuber (Pabenstuber), Ludwig“, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 1, Berlin: Duncker & Humblot 1953, S. 480.
- A. Weiß, „Babenstuber, Ludwig“, in: *Allgemeine Deutsche Biographie*, Bd. 1, Leipzig: Duncker & Humblot 1875, S. 726.
- Friedrich Wilhelm Bautz, „Ludwig Babenstuber“, in: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon*, Bd. 1, Hamm: Bautz 1975 (2. Aufl. 1990), Sp. 316.
- Paweł Piotrowski, *Zwischen Norm und Mitteilung. Die Gerechtigkeit in Tractatus VII des Ludwig Babenstuber OSB als Modell sozialer Kommunikation des 18. Jahrhunderts*. Der Beitrag interpretiert Tractatus VII Ludwig Babenstubers OSB als Modell sozialer Kommunikation des 18. Jahrhunderts zwischen moralischer Norm und gesellschaftlicher Vermittlung. Ausgangspunkt ist die von Babenstuber im aristotelisch-thomistischen Geist entwickelte scholastische Gerechtigkeitslehre (legale, kommutative, distributive und vindikative Gerechtigkeit). Der Autor zeigt, dass dieses Konzept nicht nur normativ wirkt, sondern einen komplexen Mechanismus der Vermittlung von Werten, Sanktionen und Pflichten innerhalb der religiösen und politischen Gemeinschaft der Frühen

Neuzeit darstellt. Der Ansatz wird mit modernen Theorien, insbesondere von John Rawls und Jürgen Habermas, verglichen, wodurch die bleibende Problematik der Legitimation von Gerechtigkeitsnormen und ihrer sozialen Wirksamkeit sichtbar wird. Abschließend wird Tractatus VII als frühes Modell normativer sozialer Kommunikation gedeutet, dessen Einsichten auch heute noch relevant sind.